

Glänzende Aussichten?

Vermögenswerte in Gold – wann müssen Sie für Gold Steuern zahlen?

Gold ist derzeit ein viel diskutiertes Thema. Einige überlegen aufgrund der als unruhig empfundenen Zeiten, Gold zu kaufen. Ob das vernünftig ist oder nicht, muss jeder für sich selbst entscheiden. Die Zeitschrift „Finanztest“ beispielsweise hält einen Depotanteil von 5-10 Prozent für vertretbar. Einen interessanten Artikel zum früheren „Goldverbot“ u.a. in Deutschland gibt es auf WIKIPEDIA.

Gold könnte etwa auf die folgenden zwei Arten erworben werden:

- einerseits physisch: In diesem Fall kaufen Sie bspw. einen Krügerrand oder Goldbarren und legen das Gold in den Banksafe oder in Ihren eigenen Tresor - oder
- andererseits in Form von Gold-ETCs. Das sind sogenannte Zertifikate. Hier ist nach Anweisung vereinzelt sogar die Auslieferung von Goldbarren oder -münzen möglich. Bekannte Beispiele sind u.a. XETRA-Gold und EUWAX Gold.

Steuerlich ergeben sich zwei Fragen:

1. Fällt für den Kauf von physischem Gold Umsatzsteuer („Mehrwertsteuer“) an?
2. Ist der Gewinn aus dem Verkauf von Gold einkommensteuerpflichtig?

Umsatzsteuer bei Goldkauf?

Der Kauf von physischem Gold ist nur dann von der Umsatzsteuer befreit:

- wenn bei Goldbarren oder –plättchen eine Feinheit von mindestens 99,5 Prozent besteht oder
- wenn bei Goldmünzen u.a. ein Goldgehalt von mindestens 90,0 Prozent besteht, sie nach dem Jahr 1800 geprägt worden sind und sie in ihrem Herkunftsland als Zahlungsmittel gelten oder gegolten haben.

Das Bundesministerium gibt jährlich ein Verzeichnis mit den umsatzsteuerbefreiten Goldmünzen heraus.



Andere Edelmetalle, wie Silber, Platin oder Palladium, sind umsatzsteuerpflichtig!

Ist Gewinn aus dem Verkauf von Gold einkommensteuerpflichtig?

Das Finanzamt behandelt zurzeit Gewinne aus dem Verkauf von physischem Gold als ein sogenanntes „privates Veräußerungsgeschäft nach § 23 EStG“.

Wer innerhalb eines Jahres Goldbarren oder –münzen kauft und wieder verkauft und daraus einen Gewinn erzielt, muss diesen Gewinn in seiner Einkommensteuer erklären. Der Gewinn ist einkommensteuerpflichtig und unterliegt dem persönlichen Steuersatz. Es gilt aber ein Freibetrag in Höhe von 600 Euro.

Nach einem Jahr Haltedauer ist der mögliche Gewinn aus dem Verkauf von Goldbarren oder –münzen einkommensteuerfrei. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes gilt das auch für sogenanntes „XETRA-Gold“ und laut der Börse Stuttgart wohl auch für „EUWAX Gold II“. Auch die steuerliche Folge aus dem Einlösen von XETRA-Gold in physisches Gold ist höchstrichterlich entschieden. Das Einlösen selbst stellt keinen steuerlichen Vorgang dar.

Ansonsten unterliegt der Gewinn von anderen ETCs der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent (mit Soli 26,375 Prozent).

Abschließende Anmerkung zu physischem Gold: Seit 2020 können Sie nur noch Gold für maximal 2.000 Euro – statt bisher 10.000 Euro – anonym kaufen. Ansonsten müssen Sie sich per Reisepass oder Personalausweis ausweisen. Im Internet können Sie sich Bilder anschauen, wie diese Änderung Ende 2019 zu langen Schlangen z. B. vor Degussa in Köln geführt haben soll.

Dr. Jörg Schade, Dipl.-Kfm., Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und
Stefan Barsch, Dipl.-Kfm., Steuerberater,
beide BUST-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hannover